

Jugendlandheim Lemkenhafen: aktueller Stand

Zum Werdegang:

- Nach der Abstimmung im Jugendhilfeausschuss am 27.02.2020 zum Thema Betreibersuche, wurden die entsprechenden Informationen Anfang März über die Medien und die Homepage der Stadt Norderstedt veröffentlicht (Eckpunkt: siehe Anlage)
- Abschließend haben zwei Interessenten sich für den Betrieb des Jugendlandheims beworben:
 - Herr Ferdaus Tinat, ein Hotelbetreiber aus Norderstedt und
 - Die Voyage Reiseorganisation GmbH
- Im Rahmen einer nichtöffentlichen Sitzung (Videokonferenz) am Donnerstag, den 25.02.2021 haben beide Interessenten sich selbst und Ihre Konzepte für den zukünftigen Betrieb des Jugendlandheims in Lemkenhafen vorgestellt.
- Die Verwaltung wurde von den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses nach der Präsentation beauftragt mit beiden Interessenten im Gespräch zu bleiben und ggf. auch eine Kooperation der beiden Akteure auszuloten, da Herr Tinat viel Erfahrung im Betrieb eines Beherbergungsbetriebes hat, aber wenig mit der speziellen Zielgruppe „Kinder & Jugendliche“. Die Voyage Reiseorganisation verfügt über viel Erfahrung mit Jugendgruppenreisen, jedoch nicht im eigenständigen Betrieb einer Beherbergungseinrichtung.
- Horst Bötcher, als externer Berater, wurde daraufhin beauftragt, hierzu Gespräch mit den beiden Interessenten aufzunehmen. In den letzten Wochen haben daraufhin – weiter unter Pandemiebedingungen – mehrere Gespräche/Videokonferenzen stattgefunden. Die beiden Interessenten haben sich kennengelernt und die Möglichkeiten, Rahmenbedingungen und Eckpunkte für eine Zusammenarbeit ausgelotet. Diese Gespräche sind gut und konstruktiv verlaufen, so dass von beiden Seiten inzwischen eine gemeinsame Betriebsform angestrebt wird.
- Die Verwaltung plant, dem Jugendhilfeausschuss in der August-Sitzung (nach der Sommerpause) eine entsprechende Beschlussvorlage für den zukünftigen Betrieb des Jugendlandheims vorzulegen. Hierzu werden die beiden Interessenten ihr gemeinsames Konzept vorstellen und einen Letter of Intent vorzulegen, der die Grundsätze der Kooperation beinhaltet.
- Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.02.2019 (B 19/0069) erfolgt „eine Entscheidung über die baulichen Maßnahmen erst nach der Entscheidung über ein Betreiberkonzept.“ Die Verwaltung plant – in Anschluss an die Beschlussfassung zum Betreiber - die Planung der Sanierungs- und Baumaßnahmen im 2. Halbjahr 2021 aufzunehmen.